

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Frankreich. Vereinfachungen des Generalstabsdienstes. Kriegsminister André erliess an sämtliche Korpskommandanten eine Verordnung, welche dahin abzielt, den Generalstabsdienst bei den Behörden zu vereinfachen und die hiedurch gewonnene Zeit militärischen Arbeiten zuzuwenden. Die bedeutende Kanzleiarbeit, welche an die Generalstabsoffiziere eines Korps herantritt, scheint aus der überreichen Korrespondenz hervorzugehen, welche hier zusammenkommt, und rührt von einer allzu engen Zentralisation her, die zur Folge hat, dass viele Schriftstücke ans Korps gelangen, die ebenso gut von der Brigade oder Division erledigt werden könnten. Hiedurch leidet auch die Selbsttätigkeit dieser Zwischenstellen, da sie immer gewohnt sind, erst anzufragen und zu berichten. Weiter erblickt General André im Dienstweg einen grossen Zeitverlust, da viele Stücke bei den Zwischenbehörden durchlaufen, nur um mit der Unterschrift versehen zu werden. Es sind demnach Dienststücke, welche eine Begutachtung durch die Zwischenstellen nicht erheischen, direkt an jene Behörde einzusenden, welche darüber zu entscheiden hat. Ferner wurden die Korpskommandanten aufgefordert, die Verfassung aller nicht vorgeschriebenen Rapporte abzustellen, da unangesagte Besichtigungen viel eher geeignet sind, sich über die Verfassung eines Truppenkörpers ein richtiges Bild zu verschaffen, als dies durch mehr oder minder vage Berichte möglich ist. Der genauen Einhaltung der Einsendungstermine ist grössere Sorgfalt zuzuwenden, was auch durch tunlichste Verringerung des Schreibgeschäftes gefördert werden müsse. Nach dem Gesetzartikel vom 3. Juni 1891 wurden die Generalstabsoffiziere, mit Ausnahme der Sektionschefs, über Vorschlag der Korpskommandanten durch den Kriegsminister nach den Erfordernissen des Dienstes innerhalb der Sektionen verteilt. Von nun ab soll den Korpskommandanten und deren Generalstabschefs volle Freiheit überlassen werden, diese Einteilung selbständig zu treffen. Die Korpskommandanten sind aufgefordert, über alle vorgenannten Vorschläge bis 15. November d. J. zuversichtlich zu berichten. (Vedette.)

Frankreich. Das landwirtschaftliche Ministerium hat den Bericht über die Verwaltung der Staatsgestüte für 1902, den der Direktor dieser Anstalten eingereicht hat, kürzlich veröffentlicht. Es geht daraus hervor, dass die grossen finanziellen Opfer, die man in Frankreich zur Hebung der Pferdezucht bringt, ihre Früchte tragen.

Die Zahl der Zuchthengste betrug in den staatlichen Anstalten am 1. Januar 1902: 3136. Hierunter befanden sich:

englisches Vollblut:	265,
arabisches Vollblut:	101,
englisch-arabisches Vollblut:	255,
Halbblut:	2040,
Arbeitschlag:	475.

Im ganzen betrug die Zahl der Vollbluthengste somit 621, d. h. 19,80 v. H., gegenüber 65,05 v. H. Halbblutpferden. Die Gesamtzahl, sowie das Verhältnis der einzelnen Kategorien erfuhren im Laufe des Jahres 1902 nur geringfügige Änderungen. Der Bestand am 31. Dezember 1902 betrug 3185 Pferde.

Im ganzen wurden im Laufe des Jahres an Preisen und Prämien an Privatzüchter 18,139,658 Fr., also eine recht bedeutende Summe, bezahlt, der Staat hat hievon 2,484,225 Fr. beigetragen. Den Rest haben die Departements, grössere Städte und Vereine aufgebracht.

Ausfuhr und Einfuhr verhalten sich folgendermassen zueinander: Die Ausfuhr mit 23,227 Pferden überwiegt die Einfuhr von 17,561 um 5666 Pferde. Hierbei ist aber in Rechnung zu ziehen, dass in der Ausfuhr 230, nach Algier verkaufte, dagegen in der Einfuhr 6546 von Algier nach Frankreich eingeführte Pferde mitgerechnet sind. Wenn man aber, wie es erforderlich ist, die algerische Kolonie als zu Frankreich gehörig betrachtet, dann beträgt die tatsächliche Einfuhr nur 11,015, die Ausfuhr 22,997 Pferde. Mithin hat der Überschuss der Ausfuhr die bedeutende Höhe von 11,982 Pferden erreicht, ein deutlicher Beweis für die auch anderweitig zutage tretende Hebung der Pferdezucht in Frankreich. (Internationale Revue.)

Frankreich. Eine neue Kopfbedeckung für die leichte Kavallerie wird bei den 4. Husaren in Meaux versuchsweise in Tragung kommen. Der neue Helm hat Ähnlichkeit mit dem, der gegenwärtig bei der Artillerie probiert wird; er ist leichter und schützt besser den Nacken. Von dem Raupenhelm, der seit fast einem Jahre bei einigen Schwadronen Husaren und Chasseurs getragen wurde, ist man abgekommen.

(La France militaire Nr. 6148.)

England. Im Streit um die Armee-Reorganisation. „Lord Roberts wird alt“, schreibt die „United Service Gazette“, „sonst hätte er im Herrenhaus nicht von „dem kenntnis- und verantwortungslosen Geschrei nach Veränderungen im Heerwesen“ reden können, das nach dem Kriege ausgebrochen sei. Seit Jahren „schreien“ die Gebrechen des Heerwesens um Abhilfe, seit dem Kriege nur lauter; alle seitherigen Flickereien haben nichts genutzt“. Ein anderer hoher Lord hat sich gewundert, dass man die Miliz totkrank nennt. In der „Times“ wird ihm geantwortet, dass die Hälfte dieser Truppe unbrauchbar oder gar nicht vorhanden sei, dass für sie weder Stäbe, noch Geschütze noch Reserven, weder Fuhrwesen noch Organisation beständen. Nur „Mannschaften mit Gewehren“ seien da, die allerdings zur Komplettierung der regulären Armee dienen können. Das wird durch die Erklärungen des Kriegssekretärs im Parlament vollauf bestätigt. Er gab dabei die derzeitig verfügbare Zahl von Reserven wie folgt an: für die Kavallerie 5800, Artillerie 8800, Ingenieurtruppen 2900, Fussgarden 6100, Linieninfanterie 45,300, Armeedienstkorps 300, Zeugpersonal 127, Sanitätskorps 1200, zusammen einige 70,000 Mann.

(Militär-Zeitung.)

England. Eine eigenartige Abschätzung des Wertes der einzelnen Bestandteile der Wehrkraft ist in einem Briefe enthalten, den der Oberstleutnant A. W. A. Pollock an die „Army and Navy Gazette“ gerichtet hat. Es beträgt in Prozenten:

Bestandteil	Taktischer Wert				Strateg. Wert		
	Moral. u. phys. Wert des Rohmaterials	Augenblicklicher Gefechtswert	Gefechtswert drei Monate nach der Mobilmachung	Durchschnittswert	sofort	später	Durchschnittswert
Reguläre . . .	0,35	0,50	0,65	0,50	1,00	1,00	1,00
Miliz . . .	0,30	0,30	0,45	0,35	0,60	0,70	0,65
Volunteers . .	0,55	0,25	0,50	0,43	0,25	0,30	0,28
Yeomanry . .	0,60	0,30	0,60	0,50	0,25	0,40	0,33
Kolonialtruppen	0,65	0,40	0,65	0,57	0,20	0,50	0,35

(Militär-Wochenblatt.)

KURER & Cie, FAHNENSTICKEREI in WYL, Kt. St. Gallen,

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten

VEREINSFAHNEN

(1)

zu anerkannt billigsten Preisen und mit weitgehendster Garantie.

Photographien, Zeichnungen und genaueste Kostenberechnungen stehen zu Diensten.